

## Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat den Vorstand der Gesellschaft auch im vergangenen Jahr beratend und überwachend begleitet. Wie das vorherige zeichnete auch das Geschäftsjahr 2024 sich weiterhin durch ein herausforderndes Umfeld, aber auch durch Erfolge der Gesellschaft aus. Das Jahr 2024 war von einer inflationsbedingten Kaufzurückhaltung der privaten Endkunden geprägt. Trotz leicht gestiegener Real-löhne und einer moderaten Inflation übten sich die Verbraucher in Kaufzurückhaltung. Delticom ist es gelungen, trotz aller Unwägbarkeiten, die Steigerung der Profitabilität zu erreichen und ein positives operatives EBITDA etwas oberhalb des prognostizierten Korridors und dem Vorjahr zu erwirtschaften.

Der Aufsichtsrat konnte für seine Analysen in vollem Umfang auf das interne Kontrollsystem des Unternehmens und auf die Berichte der jeweiligen Funktionsträger zurückgreifen. Wir haben uns ausführlich und regelmäßig mit der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage von Delticom befasst. Wir ließen uns alle wesentlichen Einflussgrößen für das Geschäft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle vom Vorstand berichten. Der Vorstand hat uns im geforderten Turnus schriftliche Berichte mit dem von uns erbetenen Umfang und Inhalt erstattet. Auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus fand ein reger Informations- und Gedankenaustausch über aktuelle Vorkommnisse und Entwicklungen zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand statt, insbesondere durch Telefonate, Videokonferenzen und persönliche Treffen.

Eilbedürftige Entscheidungen haben wir im fernmündlichen Verfahren oder per E-Mail getroffen. Alle Beschlüsse wurden im Berichtszeitraum einstimmig gefasst. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben jeweils an allen Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum teilgenommen, wobei bei den Präsenzsitzungen in Einzelfällen eine Zuschaltung per Telefon oder Video erfolgte. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses haben an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss im Sinne des § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG eingerichtet. Die dem Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum angehörenden Mitglieder waren in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses und Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen**

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 drei Präsenzsitzungen abgehalten. Zusätzlich fanden drei Sitzungen in Form einer Telefonkonferenz und drei Sitzungen als Videokonferenz statt. Ebenso wurden Beschlüsse per Umlaufverfahren (E-Mail) gefasst. Der Aufsichtsrat ist zugleich gemäß § 107 Absatz 4 Satz 2 AktG Prüfungsausschuss und hat als solcher zwei Sitzungen per Videokonferenz und eine in Präsenz abgehalten. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei allen Sitzungen anwesend.

Gleich zu Beginn des Jahres, am 22.01.2024, fand eine Sitzung des Aufsichtsrats in Form einer Videokonferenz statt, in welcher der Aufsichtsrat sich mit der Besetzung des Vorstandsressorts und Funktion Chief Purchasing Officer beschäftigte und Frau Nathalie Kronenberg mit Wirkung ab dem 01.02.2024 in dieser Funktion für die Dauer von drei Jahren bis zum 31.01.2027 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands der Delticom AG bestellte.

In der fernmündlich abgehaltenen Sitzung vom 26.01.2024 hat der Aufsichtsrat die Zustimmung zur Vereinbarung von Zielen für das Geschäftsjahr 2024 mit den Vorstandsmitgliedern Herrn Philip v. Grolman und Herrn Andreas Prüfer erteilt.

Am 19.03.2024 sowie am 20.03.2024 fanden Videokonferenzen des Prüfungsausschusses und einbezogenen Verantwortlichen aus den Fachbereichen der Gesellschaft mit Kandidaten zwecks Auswahl der zukünftigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft statt.

In der Bilanzsitzung am 26.03.2024 hat der Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 berichtet und stand für Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich mit den Jahresabschlussunterlagen und billigte den Vorschlag zum Vorstandvergütungssystem 2024 sowie den Geschäftsverteilungsplan des Vorstands der Gesellschaft. Ebenso berichtete der Vorstand über die Entwicklungen in den jeweiligen Ressorts. Am 19.04.2024 hat der Aufsichtsrat sodann per Umlaufverfahren den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt sowie den Vergütungsbericht, den Abhängigkeitsbericht, den Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung und die Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet.

In der im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 06.06.2024 abgehaltenen Präsenzsitzung berichteten unter anderem die Mitglieder des Vorstands über die Entwicklungen in den verschiedenen Ressorts.

Am 11.09.2024 fand eine ganztägige Sitzung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses zum Zwecke der Informationsgewinnung, Überwachung und Kontrolle in Form einer Videokonferenz statt, in welcher die Mitglieder des Vorstands und verantwortliche Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen unter anderem über die operative Geschäftsentwicklung und strategische Planungen berichteten.

In der Präsenzsitzung am 27.11.2024 berichtete der Vorstand unter anderem über die finanzielle Entwicklung im dritten Quartal und im Gesamtjahr sowie den Ausblick, die Marktsituation und die aktuellen Entwicklungen zu den Themen Finanzierung, Steuern, Lager- und Transportlogistik und IT. Die Mittelfrist- und Investitionsplanung wurde besprochen und vom Aufsichtsrat genehmigt.

Außerdem wurden weitere sechzehn Beschlüsse per Umlaufverfahren (E-Mail) gefasst. Diese betrafen unter anderem:

- die Einführung eines neuen Aktienoptionsplans 2024 sowie die Ausgabe von Aktienoptionsrechten an Mitglieder des Vorstands,
- die Änderung (Verlängerung) von Vorstandsdienstverträgen, die Zielvereinbarung mit Vorstandsmitgliedern betreffend die kurzfristige variable Vergütung und die Feststellung der Zielerreichung betreffend die variable Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr,

- die Zustimmung zur Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms und damit verbundenen Maßnahmen,
- Billigung des Vorschlags an die Hauptversammlung, zur Bestellung von Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, für die kommenden Geschäftsjahre,
- die Änderung der Ressortverteilung im Vorstand,
- die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge zur Hauptversammlung der Gesellschaft,
- die aktualisierte Fassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates,
- Zustimmung zum Abschluss eines projektbasierten Mietvertrages,
- Billigung des Risikoberichts für das Geschäftsjahr 2023,
- Billigung des Risikoberichts für das Geschäftsjahr 2024,
- Vorabzustimmung zur Unterzeichnung der 2. Verlängerungsvereinbarung zum Konsortialkreditvertrag nebst geändertem Kreditvertrag.

### **Corporate Governance, Interessenkonflikte**

Am 11.04.2024 haben wir gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Delticom AG (<https://www.delti.com/de/investor-relations/corporate-governance>) dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung wird jährlich nach der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, ansonsten nach Bedarf, aktualisiert.

Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist jedes Aufsichtsratsmitglied angehalten, Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Ein Interessenkonflikt besteht nach unserem Verständnis und in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften, wenn zu befürchten steht, dass das Organmitglied seine Entscheidung nicht allein am Unternehmensinteresse ausrichtet, sondern bei der Entscheidungsfindung auch Eigen- oder Drittinteressen berücksichtigt. Derartige Interessenkonflikte gab es im Geschäftsjahr 2024 nicht.

### **Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss**

Der Aufsichtsrat hat sich in der Bilanzsitzung am 26.03.2025 in Anwesenheit des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, intensiv mit den Jahresabschlussunterlagen und Prüfungsberichten für das Geschäftsjahr 2024 sowie dem Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG beschäftigt, insbesondere mit dem Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und dem Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), jeweils zum 31.12.2024, sowie dem Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns und dem Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024.

Auch dieses Jahr berichteten Vertreter des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Die Berichte des Abschlussprüfers, der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und Konzernabschluss, der Abhängigkeitsbericht sowie der Bericht über die Lage der Delticom AG und des Konzerns, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, wurden uns so rechtzeitig vorgelegt, dass ausreichend Gelegenheit zur Prüfung bestand. Der Abschlussprüfer hatte die Abschlüsse zuvor geprüft. An der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bestehen keine Zweifel.

Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermitteln der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Zahlungsströme der Gesellschaft und des Konzerns. Die Prüfung des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 durch den Abschlussprüfer hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer hat seine Bestätigungsvermerke jeweils in uneingeschränkter Form erteilt. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht hat folgenden Wortlaut: *"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind."*

Ebenso hat der Abschlussprüfer den von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellten Vergütungsbericht gemäß § 162 Absatz 3 AktG formell im Hinblick auf das Vorliegen der erforderlichen Angaben geprüft. Der Vermerk des Abschlussprüfers zum Vergütungsbericht lautet wie folgt: *"Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts."*

Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Beurteilung des Risikomanagementsystems festgestellt, dass der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Dem Bericht des Abschlussprüfers haben wir uns nach eigener Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lagebericht, Konzernlagebericht, Abhängigkeitsbericht und Vergütungsbericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, vollumfänglich angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat am 26.03.2025 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss der Delticom AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden für ihre hervorragende Arbeit im vergangenen Jahr. Sie haben einen maßgeblichen Beitrag dazu geleistet, dass es unserer Gesellschaft gelungen ist, in einem nach wie vor schwierigen Umfeld die Profitabilität deutlich und über die Erwartungen hinaus zu steigern.

Hannover, den 26.03.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl-Otto Lang'.

Karl-Otto Lang

(Aufsichtsratsvorsitzender)